

Zuständigkeitsverlagerung für unter 25- Jährige vom SGB II ins SGB III

Sehr geehrter Herr Bundesminister Heil,

die unterzeichnenden Fachverbände stehen für einen bedeutenden Teil gemeinnütziger und privater Bildungs-, Beschäftigungs- und Qualifizierungsträger sowie für Träger der Erziehungshilfe und der Jugendsozialarbeit in Deutschland. Wir sind mit unseren Fachverbänden mit dem Übergang von Schule in den Beruf und der beruflichen Integration junger Menschen befasst. Unsere Angebote und Hilfeleistungen sind auf individuelle Problemlagen von jungen Menschen ausgerichtet und in Strukturen der regionalen Jugend(berufs)hilfe und der Jobcenter eingebettet.

Nach heutigem Stand würden über 700.000 junge Menschen unter 25 Jahren¹ für die aktive Arbeitsförderung zum Jahresbeginn 2025 in das SGB III wechseln. Diese große Gruppe junger Menschen gilt es nicht nur in Zeiten des flächendeckenden Arbeitskräftemangels bestmöglich zu unterstützen und zu qualifizieren, um deren (weitere) soziale Ausgrenzung zu verhindern. Diese Gefahr verstärkt sich durch die aktuellen multiplen Krisen. Daher sind weitere negative individuelle so wie gesellschaftliche Auswirkungen zu erwarten, wie zunehmende Verarmung oder wachsende Demokratieskepsis, wenn keine passgenauen Hilfen und Angebote für diese jungen Menschen angeboten werden.

Junge Menschen haben einen Anspruch auf eine bedarfsgerechte ausgebaute soziale Infrastruktur, die sie am Übergang von der Schule in Ausbildung und im Arbeitsleben begleitet, unterstützt und fördert – regional vernetzt, niedrigschwellig und lebensweltorientiert. Im Sinne eines Übergangsmangements sind alle notwendigen Hilfen so lange zu gewähren, wie Unterstützungsbedarf besteht.²

Unserer Ansicht nach - und durch den Städte- und Landkreistag bekräftigt - ist das SGB III aktuell auf diese Aufgabe weder vorbereitet noch ausgerichtet. Es legt den Fokus auf die direkte Arbeitsmarktengliederung.³ Es kommt darüber hinaus zu tiefgreifenden institutionellen, kulturellen und strukturellen Veränderungsprozessen, die unter Umständen nicht zur Verbesserung der Situation der Leistungsempfänger/-innen beitragen. Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, dass die Leistungen für junge Menschen weiterhin durch die Solidargemeinschaft und nicht durch die Arbeitslosenversicherung finanziert werden.

Angesichts dieser Bedenken formulieren wir als unterzeichnende Fachverbände die Forderung an Sie, das von Ihnen vorgeschlagene Vorhaben zu stoppen und zumindest mögliche Auswirkungen im Vorfeld fachlich zu beraten und zu diskutieren. Wir vermissen

¹ SGB II - Bundesarbeitsminister informiert zum aktuellen Haushaltsbeschluss der Bundesregierung (sgb2.info)

² Das SGB III ist auf eine reine Vermittlung in Ausbildung und Arbeit fokussiert, während das SGB II ganzheitlichere Unterstützungsansätze für junge Menschen in besonderen Lebenslagen bietet. Im SGB II sind spezifische Instrumente für die individuellen, besonderen Bedarfe von jungen Menschen enthalten, die im SGB III nicht existieren. Dazu zählt u.a. die Förderung schwer zu erreichender Jugendlicher (§ 16h SGB II), in deren Rahmen auch verstärkt aufsuchende Arbeit stattfindet, und die ganzheitliche Betreuung junger Menschen zur Heranführung an eine oder Begleitung während einer Ausbildung (§ 16k II SGB II). Das letztgenannte Instrument wurde erst mit der Bürgergeld-Reform eingeführt und soll eine auf die jeweilige Lebenssituation abgestimmte begleitende Unterstützung der Auszubildenden bieten. Diese Instrumente drohen nun ins Leere zu laufen.

³ Die regionale strategische und operativen Vernetzung unterstützt ein inhaltlich breit aufgestelltes Leistungsportfolio, das insb. bei Einbindung der öffentlichen Jugendhilfe ganzheitliche Leistungen ermöglicht.

grundlegende Informationen und einen öffentlichen Diskurs über die Ziele, Wirkungsanahmen sowie mögliche nicht intendierte Auswirkungen zu den geplanten Änderungen. Bereits heute schon nehmen wir wahr, dass einzelne Jobcenter ihre Maßnahmenplanung entsprechend des Vorhabens ausrichten und Leistungen nicht oder verkürzt bis zum 31.12.2024 neu „einkaufen“. Dies führt einerseits dazu, dass junge Menschen nicht entsprechend versorgt werden, andererseits verändert dies die wirtschaftliche Basis der Leistungserbringer/-innen und führt mitunter zum Abbau von Leistungsangeboten und zum Nachteil junger Menschen.

Im Sinne der jungen Menschen fordern wir:

1. Die Qualität und die Struktur bewährter Angebote und Hilfeleistungen für die jungen Menschen müssen erhalten bleiben. In Zeiten multipler Krisen dürfen die Bedürfnisse junger Menschen, insbesondere „bildungsferner“ und schwer erreichbarer Jugendlicher, nicht aus dem Blick geraten. Kein junger Mensch darf verloren gehen!
2. Die angekündigten Kürzungen und die Verlagerung der Leistungen ins SGB III müssen zum jetzigen Zeitpunkt zurückgenommen werden. Sie haben Folgewirkungen, die noch nicht ausreichend reflektiert sind und eine breite Palette sozialer Leistungen betreffen. Ein Mangel an Bildungs- und Teilhabegerechtigkeit erhöht die Wahrscheinlichkeit der Verarmung junger Menschen. Dies würde nicht nur zu sozialen Folgeproblemen, sondern auch zu langfristig deutlich höheren Kosten führen.
3. Gewachsene regionale Strukturen als Anlaufstelle für junge Menschen müssen gesichert werden. Sie verfügen über eine hohe Fachkompetenz und können – im Vergleich zu zentralistischen Strukturen – flexibler auf die Bedarfe junger Menschen reagieren.

Unterzeichnende Verbände

- AFET - Bundesverband für Erziehungshilfe e.V., Dr. Koralia Sekler, sekler@afet-ev.de
- Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelische Jugendsozialarbeit (BAG EJSA), Christine Lohn, lohn@bagejsa.de
- Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit (BAG KJS), Tom Urig, tom.urig@bagkjs.de
- Bundesverband Caritas Kinder- und Jugendhilfe e. V. (BVKE), Stephan Hiller, stephan.hiller@caritas.de
- Evangelischer Erziehungsverband e.V. (EREV), Dr. Björn Hagen, b.hagen@erev.de
- Evangelischer Fachverband für Arbeit und soziale Integration e.V. (EFAS), Katrin Hogh, khogh@efas-web.de
- Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen (IGFH), Josef Koch, josef.koch@igfh.de

12. September 2023